

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 19. August 2009

Pflegenotstand verhindern - Altenpflegeausbildung für mehr Fachkräfte

Zu Frage 1:

Wie bewerten Sie insgesamt die Entwicklung der Fachkräftesituation in der Altenpflege in NRW vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung nicht nur der Pflegebedürftigen sondern, insbesondere des Fachkraftpotenzials?

Aussagen aus dem Jahr 2002 der Enquêtekommision demographischer Wandel und des Deutschen Institutes für angewandte Pflegeforschung stützten bereits damals die Auffassung der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW, dass der Bedarf an qualifizierten Pflegekräften erheblich steigen wird.

Das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung in Essen stellt in seinem Pflegeheim Rating Report 2009 fest, dass bis zum Jahr 2020 mit einem zusätzlichen Bedarf von rund 50 000 Pflegefachkräften im stationären und 27 000 im ambulanten Bereich zu rechnen ist.

Im Jahr 2002 mobilisierte die Freie Wohlfahrtspflege im Rahmen der „Kampagne für Pflege 02 - die Zukunft bewegen“ tausende Bürger und Bürgerinnen unseres Landes, die die 5 Kernforderungen der Freien Wohlfahrtspflege im Rahmen einer Resolution zur Zukunft der Pflege mit ihrer Unterschrift unterstützt haben.

Die Forderung Nr. 4 lautete: „Es müssen mehr Ausbildungsplätze für Pflegefachkräfte geschaffen werden. Um diese auf Dauer in ihrem Berufsfeld zu halten und Menschen für Pflegeberufe zu begeistern, muss die Attraktivität dieses Arbeitsfeldes gesteigert werden.“

Am 13.12.2002 wurden diese Forderungen und die Unterschriftenlisten in einer Diskussionsrunde im Landtag dem amtierenden Landtagspräsidenten übergeben.

Seit diesem Zeitpunkt - bis heute - bringt die Freie Wohlfahrtspflege die Fragen der materiellen und inhaltlichen Absicherung der Fachseminare für Altenpflege und die der Personalgewinnung in die politische Diskussion ein.

Im Jahr 2008 haben wir bei 53 Fachseminaren aller Verbände der Freien Wohlfahrtspflege einen Betriebskostenvergleich der Jahre 2004 - 2006 vorgenommen, welcher die Kursentwicklung und die Finanzierungssituation darlegt. So zeigt die Bilanz zwischen Einnahmen und Ausgaben eine ausgeprägte defizitäre Entwicklung.

/...

-2-

Die Eigenbeteiligung der Träger - ursprünglich in Höhe von 10 % - ist bis Ende 2006 auf 15,1 % gestiegen. Ohne die enormen Einsparungen im Personal- und Sachkostenbereich würde der Eigenanteil noch deutlich höher ausfallen. Die Bundesstelle des Servicenetzwerkes Altenpflegeausbildung hat aktuell zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung einen Bundländervergleich veröffentlicht. Im Ergebnis muss festgestellt werden, dass das Land Nordrhein-Westfalen, bezogen auf die Betriebskostenfinanzierung, am unteren Ende angesiedelt ist.

Die Schere zwischen den von Seiten des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW auf der Grundlage des Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege formulierten Anforderungen an die Ausbildungsqualität und den derzeit gültigen finanziellen Rahmenbedingungen klafft immer weiter auseinander.

Der Druck zur Kostendämpfung in den Fachseminaren wirkt direkt auf die Personalkosten und damit auf die Ausgabenminimierung im hauptamtlichen Bereich der Lehrenden. Negative Auswirkungen auf die Qualität der Ausbildung sind unvermeidbar.

Darüber hinaus erfordert die Berücksichtigung des demographischen Wandels, der mit mehr pflegebedürftigen alten Menschen und weniger jungen Menschen, die den Pflegeberuf ergreifen werden, einhergeht, eine zukunftsweisende Förderung der (Alten-) Pflegeausbildung.

Die Konsequenzen des demografischen Wandels, bezogen auf die Zunahme der hilfe- und pflegebedürftigen Menschen und des hieraus resultierenden Fachkräftebedarfes werden als bekannt vorausgesetzt.

Entscheidend ist, heute die Grundlagen für eine solide Fachausbildung zu legen, damit junge Menschen, die ausbildungsbereit und ausbildungsfähig sind, sich für Pflegeberufe entscheiden. Dazu gehört, dass die derzeitige Deckelung der Ausbildungsplatzzahlen aufgehoben wird, damit die Jugendlichen einen Ausbildungsplatz erhalten und nicht in andere Berufe abwandern müssen.

Aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege besteht akuter Handlungsbedarf. Der Landesregierung fällt hier eine zentrale staatliche Aufgabe zu. Ganz praktisch macht sich der Fachkräftemangel regional unterschiedlich schon heute deutlich bemerkbar. Dienste und Einrichtungen haben große Mühe, Fachkraftstellen und insbesondere Leitungsstellen, wie Wohnbereichsleitung und Pflegedienstleitung, zu besetzen. Die Träger engagieren sich sehr im Rahmen der zusätzlichen Qualifikationen. Mitarbeitende erhalten exzellente Konditionen, z. B. finanzierte Qualifikationsteilnahmen, finanzierte Freistellungen etc.,

/...

dennoch besteht eine zunehmende Kluft zwischen der personellen Sicherstellung der Dienste und Einrichtungen einerseits und den quantitativen Qualifikationserfordernissen.

Im Blick auf die sinkenden Schulabsolventenzahlen müssen die Pflegeberufe konkurrenzfähig und attraktiver werden. Die Pflegeausbildung ist in NRW konsequent an den veränderten Pflegebedarf anzupassen und entsprechend den vorliegenden Ergebnissen der Modellversuche zu vereinheitlichen. Die Verortung der Pflegeausbildung muss die Durchlässigkeit im Bildungssystem mit Anbindung an den tertiären Bereich zulassen. Der Akademisierung des Pflegeberufs in dualen Studiengängen zur Stärkung der praxisorientierten Ausrichtung müssen die Hürden genommen werden. Ein konsequenter Anschluss an den Bolognaprozess ist unerlässlich
Zur Schaffung einer generalistisch ausgerichteten Pflegeausbildung ist vordringlich ein einheitliches Finanzierungssystem zu entwickeln.

Zu Frage 2:

Welche Maßnahmen halten Sie vor dem Hintergrund ihrer Erfahrung für zielführend, um den drohenden Fachkräftemangel in der Altenpflege abzuwenden?

Die Freie Wohlfahrtspflege hat nicht zuletzt durch den Zuspruch von Herrn Minister Laumann selbst Ende 2007 den vollständigen Entwurf eines Lehrplans zur Erprobung „Staatlich geprüfte Altenpflegerin/Staatlich geprüfter Altenpfleger mit Fachhochschulreife“ dem MAGS vorgelegt.

Dies hätte ein weiterer Bildungsgang der Berufsfachschule werden können, der zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur Fachhochschulreife führt. Hierzu hätte es bedurft, wie es in anderen Bundesländern bereits praktiziert wurde, das Landesrecht dahingehend zu ändern, dass die Ausbildung in der Altenpflege auch im Schulsystem nach Landesrecht stattfinden kann (§ 4 Abs. 4 Satz 1 Bundesaltenpflegegesetz). Es ist leider nicht dazu gekommen und wesentliche Zeit ist verloren gegangen.

Die Freie Wohlfahrtspflege ist davon überzeugt, dass die Verortung der Altenpflegeausbildung im System des Berufskolleg NRW vollzogen werden muss. Dafür sprechen insbesondere die folgenden Defizite im gegebenen Ausbildungssystem:

- keine gesicherte Regelfinanzierung,
- Kontingentierung der Ausbildungsplätze,

/...

-4-

- kein verbindliches Curriculum,
- keine Durchlässigkeit im Schulsystem
- keine Kompetenzniveaus innerhalb der Ausbildung (EU-Qualifikationsrahmen), also keine gestuften anerkannten Abschlüsse.

Durch die fehlende Einbindung der Fachseminare in das berufsbildende Fachschulsystem des Landes sind klare Rahmenbedingungen, vor allem die Durchlässigkeit im Schulsystem, derzeit ausgeschlossen mit der Folge, dass berufliche Aufstiegswege nur mit hohem persönlichen und zeitlichen Aufwand langfristig erworben werden können.

Es muss gemeinsames Anliegen sein, die Attraktivität der Ausbildung zu erhöhen. Ein wesentlicher Schritt dahin ist unseres Erachtens die Verortung im Berufskollegsystem unseres Landes. Die Freie Wohlfahrtspflege ist nach wie vor bereit, diesen Prozess mit voranzutreiben.

Wie wir bereits unter Frage 1 dargestellt haben, halten wir eine grundlegende Ausbildungsreform in der Pflege mit dem Ziel eines abgestuften und durchlässigen Ausbildungssystems bis hin zur Ausbildung an Hochschulen für dringend erforderlich. Dabei wird es unerlässlich sein, in Orientierung am europäischen Qualifikationsrahmen modular und aufeinander aufbauende Bildungspläne zu konzipieren.

Darüber hinaus halten wir folgende Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Pflegeberufe für unerlässlich:

- Einführung eines Personalbemessungsverfahrens
- Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz
- Schaffung von Wiedereinstiegsmöglichkeiten
- Förderung von Fort- und Weiterbildung zur Weiterentwicklung beruflicher und persönlicher Kompetenzen im Sinne lebenslangen Lernens
- im schulischen Bereich sollte eine verstärkte Zuleitung der Schüler/innen in entsprechende Praktika erfolgen, um das Interesse für das Berufsfeld Pflege zu wecken und zu fördern
- Gewährleistung der adäquaten Refinanzierung von Tariflöhnen
- gleichwertiger Anerkennung aller bisher staatlich anerkannten Berufsabschlüsse mit der Berufsbezeichnung Altenpflege nach den jeweiligen Landesgesetze
- ein in der Öffentlichkeit bekannter und nachvollziehbarer Pflegebegriff
- und nicht zuletzt eine offensive und realitätsbezogene Werbung für den Beruf, der die Bandbreite der besonderen Chancen und Herausforderungen darstellt

/...

Nicht zuletzt rechtfertigt die hohe Verantwortung für die kranken, pflegebedürftigen und alten Menschen auch die Einforderung einer qualifikations- und leistungsgerechten Bezahlung.

Zu Frage 3:

Welchen Stellenwert hat die zu erwartende Reform der Altenpflegeausbildung hin zu einer integrierten/generalisierten Pflegeausbildung in diesem Kontext?

Die beruflichen Anforderungen an Pflegefachkräfte bedeuten heute, dass in der Altenpflege Qualifikationen aus der Krankenpflegeausbildung und umgekehrt in der Krankenpflege zunehmend Qualifikation aus der Altenpflegeausbildung erforderlich sind. Wir halten die Reform im Blick auf die bereits seit Jahren progressiv geführte Diskussion in Fachkreisen und bei den Verbänden sowie die eindeutige Bestätigung durch die Ergebnisse der acht Modellprojekte auf Bundesebene für überfällig.

Die Freie Wohlfahrtspflege ist der Auffassung, dass die derzeitigen Entwicklungsschritte auf Bundesebene hin zu einer integrierten/generalistischen Pflegeerausbildung nicht gehemmt werden sollten, im Gegenteil, dass die Ergebnisse der Modellprojekte umgehend umgesetzt werden müssen um zumindest mittelfristig noch einen Beitrag gegen den Fachkräftemangel zu leisten.

Dies entbindet jedoch nicht von der Tatsache, dass auch eine solche Ausbildung im berufsbildenden Schulsystem des Landes verortet werden muss.

Der Deutsche Verein hat in seinen Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Pflegeausbildungen (DV 39/09 AFI) sehr zutreffend beschrieben, dass die Pflegefachkraft künftig übergreifende Pflegekompetenzen aufweisen muss. Das ergibt sich aus den Anforderungen einer veränderten Praxis, die vermehrt Pflegefachkräfte mit Grundkenntnissen aus allen drei Pflegeberufssparten nachfragt und aus den Ergebnissen der Modellprojekte, die gezeigt haben, dass die theoretischen Inhalte der bisher drei Pflegeausbildungen in einem Umfang bis zu 90 v. H. übereinstimmen und dass es in den generalistisch ausgerichteten Modellprojekten möglich war, in drei Ausbildungsjahren im theoretischen und praktischen Unterricht sowie in einer neu gegliederten praktischen Ausbildung die Inhalte aller drei Pflegeausbildungen (Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Altenpflege) auch in der Praxis angemessen zu vermitteln.

Außerdem folgt der Vorschlag den in anderen beruflichen Ausbildungen ersichtlichen Tendenzen zu Breitbandausbildungen und den Zielen der Europäischen Union. Pflegefachkräfte der Zukunft werden sich einem neuen Kompetenzprofil stellen müssen. Ihre Aufgabe wird vordringlich sein, Pflegebedarfe festzustellen, die hierzu erforderlichen Planungen, Organisationen und Durchführungen sicherzustellen.

/...

Sie wird Führungskompetenzen benötigen, um Anleitung, Beratung, Anweisung, Unterstützung, Kontrolle von Pflegehilfskräften, Pflegeassistenten und Ungelernten in der Pflege sicherzustellen. Daneben werden sich die eigenständige pflegefachliche Diagnostik sowie die eigenständige Durchführung heilkundlicher Maßnahmen sehr viel deutlicher heraus bilden. Das zukünftige Anforderungsprofil an Pflegefachkräften muss an anderer Stelle deutlicher herausgearbeitet werden.

Umso unverständlicher ist für die Freie Wohlfahrtspflege die politische Entscheidung, die schulischen Zugangsvoraussetzungen für Pflegefachberufe auf einen 10jährigen Hauptschulabschluss herabzusetzen, bei gleichzeitiger Beibehaltung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung. Allein in dieser Tatsache liegt ein Überforderungspotenzial des angesprochenen Personenkreises.

Wir finden es politisch nicht korrekt, die fachlichen Standards der Pflege und damit auch der Pflegeausbildung einer stetigen Steigerung zu unterziehen und andererseits die personellen Voraussetzungen unter anderem durch die Herabsetzung von Zugangsqualifikationen abzusenken. Der sich hieraus ergebende Widerspruch ist zukünftig von der Politik zu verantworten.

Zu Frage 4:

Wie bewerten Sie die Frage einer Ausbildungsumlage im Kontext mit weiteren Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufes?

Die Freie Wohlfahrtspflege hat das nordrhein-westfälische Ausbildungsumlagesystem bis zu seiner Abschaffung mitgetragen. Dies vor allem vor dem Hintergrund der gerechten Verteilung der Ausbildungsvergütungskosten auf alle Einrichtungen und Dienste der Altenpflege, die potenziell auf die Beschäftigung von Pflegefachkräften angewiesen sind. Die nach Einstellung des Umlageverfahrens entstandenen wirtschaftlichen Nachteile für ausbildungsbereite Dienste und Einrichtungen sind bekannt.

Da heute überwiegend im stationären Pflegebereich Ausbildungen stattfinden, ist zu befürchten, dass die landesweit sinkenden Auslastungsgrade der stationären Pflegeeinrichtungen direkte Absenkungen der Ausbildungsplätze kurzfristig mit sich bringen werden. Von daher hält die Freie Wohlfahrtspflege die Kopplung der Ausbildungsvergütungen, der Ausbildungskosten (Praxisanleitung etc.) an den individuellen Pflegesatz einer stationären Einrichtung für wenig zielführend. Die Einbeziehung der Ausbildungskosten im ambulanten Bereich in die Vergütung führt zu Verteuerungen, die von den Kunden nicht mehr akzeptiert wird.

Ein Umlagesystem würde vom Grunde her die Ausbildungsbereitschaft von Diensten und Einrichtungen erleichtern, verschiebt aber die Probleme der Finanzierung ausschließlich auf die Gruppe der Leistungsbezieher.

/...

Allerdings muss auch festgestellt werden, dass das in Nordrhein-Westfalen praktizierte Umlageverfahren von der bürokratischen und verwaltungstechnischen Abwicklung her extrem kompliziert war, zu Verrechnungen in Jahresverläufen führte (bis 10 Jahre und mehr), die letztendlich selbst für die direkt Beteiligten kaum noch nachvollziehbar waren. Es erforderte erhebliche finanzielle Mittel und personelle Ressourcen für den Verwaltungsapparat.

Wir halten die Pflege und Betreuung hilfsbedürftiger alter Menschen für eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Aus diesem Grunde befürworten wir als eine wirkliche Alternative, die Steuerfinanzierung der Ausbildungskosten und –Vergütung oder eine Direktfinanzierung an die Ausbildungsstätten aus der Pflegeversicherung.

Zu Frage 5

Kann eine Ausbildungsumlage - und damit die Einbeziehung aller Träger von Pflegeleistungen eine Finanzierung der Ausbildung - mit dazu beitragen, dass stärker als bisher Pflegeinhalte und -kompetenzen aus allen Einrichtungs- und Dienstformen (ambulant, teilstationär, stationär, neue Wohn- und Pflegeformen, offene Altenarbeit) gleichermaßen vermittelt werden?

§ 4 des Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege definiert welche Dienste und Einrichtungen in der Altenpflege praktisch ausbilden dürfen. Dazu zählen sicherlich derzeit nicht zwingend neue Wohn- und Pflegeformen, allerdings sind offene Angebote der Altenarbeit im Grunde nach zur Ausbildung befähigt.

Die Frage, ob eine Ausbildungsumlage das Interesse für eine Ausbildungsbereitschaft auch in diesen Diensten und Angebotsformen stärken würde, ist zu bezweifeln.

Die neuen Wohnformen und Angebote der offenen Altenarbeit wären umlagepflichtig, müssten also den Umlageanteil erwirtschaften um gleichzeitig von ihr profitieren zu können.

Ganz grundsätzlich sieht die Freie Wohlfahrtspflege keine direkte Verbindung zwischen der Einführung einer Ausbildungsumlage und einer Differenzierung der Ausbildungsinhalte. Der mit dem Altenpflegeausbildungsgesetz etablierte Lernfeldansatz ermöglicht es den Schulen, genau die hier angesprochenen Pflegeinhalte und Pflegekompetenzen zu vermitteln. Es mangelt im Gegenzug an der praktischen begleiteten Ausbildung in diesen Wohn- und Pflegeformen bzw. in Angeboten der offenen Altenarbeit.

l...

Darüber hinaus haben die Ergebnisse aus den acht Modellprojekten bestätigt, dass die Qualität der praktischen Ausbildung von dem Engagement der Praxisanleitungen vor Ort abhängig ist. Solange die Praxisanleitungen diese Aufgaben ohne Refinanzierung zusätzlich zu ihren Aufgaben als Fachkraft bei den bekanntlich engen Personaldecken übernehmen müssen, kann eine vergleichbare und bedarfsgerechte Qualität der praktischen Ausbildung nicht gewährleistet werden. Bei den Überlegungen zur Finanzierung der künftigen Pflegeausbildung muss diese Frage berücksichtigt werden.

Zu Frage 6

Zu dieser Frage können keine Aussagen gemacht werden, da die Nachfragegegenstände nicht bekannt sind.

Zu Frage 7

Welche konkreten Ziele werden mit dem Pflegefachkräftemonitoring in Rheinland-Pfalz verfolgt und welche Instrumente werden dazu eingesetzt?

Die Einführung und Anwendung eines kontinuierlichen Beobachtungsinstrumentes um Veränderungen auf dem Pflegearbeitsmarkt zu beobachten und auch auf solider Datengrundlage handeln zu können, ist zu begrüßen.

Ziel des Monitorings in Rheinland-Pfalz war die Untersuchung aller Versorgungssektoren nach SGB XI und Rehabilitationseinrichtungen, um Veränderungen auf dem Pflegemarkt wahrzunehmen und die notwendigen Schritte zur Regulierung einzuleiten.

Dies ist in einer getrennten Betrachtung von Nachfrage und Angebot geschehen. In der Gegenüberstellung der erhobenen Daten der Jahre 2002 und 2005 wurde festgestellt, ob ein Mangel, Überhang oder eine ausgeglichene Situation besteht.

Im Bericht zum Monitoring wird jedoch davor gewarnt, die Ergebnisse des Jahres 2005, nach denen sich die Lage der Pflege(fach)kräfte im Vergleich zu den Ergebnissen des Jahres 2002 praktisch ins Gegenteil, d.h. einem deutlichen Überhang in fast allen Qualifikationsstufen entwickelt hatte, zu verallgemeinern. In den interpretierenden Expertengesprächen wurde einhellig die Auffassung vertreten, dass das Jahr 2005 eine Ausnahmesituation darstellt und unter Hinweis auf die demografische Entwicklung davon abgeraten, Kürzungen bei der Ausbildung von Pflege(fach)kräften vorzunehmen.

/...

Insofern hat der Bericht selbst die Brauchbarkeit der Ergebnisse in Frage gestellt. Darüber hinaus sind die statistischen Ergebnisse grundsätzlich aus unserer Sicht zu hinterfragen, da eine Differenzierung der Daten nach Fach- und Hilfskräften bis zum Jahr 2005 nicht vorgenommen werden konnte.

Bei eventueller Einführung eines Pflegemonitoring in NRW müsste

1. eine getrennte Datenerhebung nach Fach-, Assistenz- sowie Hilfskräften in allen Berufsfeldern erfolgen
2. die Kontinuität durch eine jährliche Erhebung gewährleistet sein und
3. wissenschaftlichen Kriterien genügen.

Zu Frage 8

Welche Grundüberlegungen liegen in diesem Kontext dem Modellprojekt „Pflege-Innovation in der Region Aachen zugrunde?

Es handelt sich hier um ein Modellprojekt das vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, sowie aus Mittel der EU finanziert wird. Es sollen Innovationen, z.B. wie könnte eine bessere Arbeitsgestaltung für ältere Pflegekräfte aussehen, entwickelt werden. Sicherlich kann das Projekt als gut bewertet werden. Eine Aussage für diesen Anhebungsbereich kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen.

Zu Frage 9:

Welche zusätzlichen Berufsfelder werden in der Altenpflege zukünftig erforderlich sein?

Der Altenpflegeberuf hat sich in den letzten 10 Jahren sowohl vom Ausbildungsprofil als auch vom praktischen Anforderungsprofil enorm gewandelt.

Die Profession Pflege hat deutlich an Kontur gewonnen und sich zunehmend neue Handlungsbereiche erschlossen.

Bedingt durch gesetzliche Regelungen, z. B. jährliche Kontrollen zugelassener Einrichtungen/Dienste, werden die medizinischen Dienste der Krankenkassen als Pflegesachverständige, ebenso wie die zu errichtenden Pflegestützpunkte zusätzliche Nachfragen an Pflegefachkräften in der Funktion der Pflegeberatung bedingen. In den Einsatzbereichen der Pflege differenzieren sich aufgrund der veränderten Bedarfslagen unterschiedliche Formen der Pflege aus, z.B.:

/...

-10-

Pflegebedarf bei gerontopsychiatrisch, insbesondere an Demenz Erkrankten, Pflegebedarf bei Behinderungen, bei chronisch Kranken, z.B. Schlaganfall oder MS-Patienten; Pflege und Palliativcare, Pflege und Soziale Betreuung verstärkt im Blick auf Menschen mit Demenz, immobiler, chronisch kranker und multimorbider alter Menschen; Präventionsberatung, Gesundheits- und Ernährungsberatung, Pflegeberatung für pflegende Angehörige zuhause etc.

Eine genauere Einschätzung der zukünftigen Bedarfe an Fachkräften, bezogen auf die Ausdifferenzierung des Arbeitsfeldes Pflege vermag die Freie Wohlfahrtspflege hier an dieser Stelle heute nicht zu geben.

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen

